



Beschlussvorlage

Amt: Umweltamt
Vorl.Nr.: V/2018/1444
Datum: 03.05.2018

TOP: _____
Anlage Nr.: _____

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Klima- und Umweltschutz	04.07.2018	öffentlich

Tagesordnung

Erweiterung der krautigen Flächen in den ehemaligen Rebanlagen im Burgberg von Stadt Blankenberg
Antrag der CDU Fraktion vom 17.04.2018

Beschlussvorschlag

Der dargestellten Vorgehensweise zur weiteren Entwicklung des Burgbergs wird zugestimmt.

Begründung

Seit Ende der 90er Jahre befindet sich das Umfeld der Burg Blankenberg in einem „Öffnungsprozess“, der von einer Zunahme der Offenland- gegenüber den Waldflächen charakterisiert ist.

- Entbuschung der völlig zugewachsenen Obstwiese am Burgberg (ca. 2002)
- Freistellung der Mauern im Zuge der Burgmauersanierung (1998-2005)
- Abholzung der Waldfläche am Geländesporn vor der Bastionsfläche (2006), seitdem fortlaufende Freihaltung der Fläche
- Seitens des Naturpark Bergisches Land geförderte Freistellung und -haltung von Flächen im Umfeld der Burg (seit 2014/15)
- Planung einer erneuten Freiflächenerweiterung, um mit der Biologischen Station des Rhein-Sieg-Kreises eine Beweidung der Flächen zu ermöglichen (seit 2016)
- Waldbauliche Verkehrssicherungsmaßnahmen am Steilhang zur L333 (2017)
- Entbuschung einer mit Hasel bewachsenen Fläche westlich der Obstwiese (2017)
- Zaunbau entlang der Waldkante und des Felssporn (2018)

Mit dem Zaunbau ist die Voraussetzung geschaffen, mit der Beweidung im Sommer 2018 zu beginnen. Darüber hinaus ist die Herstellung eines durchgehenden Weidezugs von der K19 bis zur Bastionsspitze der Hauptburg geplant. Dem liegt ein von der Biologischen Station des Rhein-Sieg-Kreises entwickeltes Konzept zugrunde, das sowohl von der Hennef Stiftung der Kreissparkasse Köln als auch der Stadt Hennef mitfinanziert wird. Hierzu sind derzeit dicht mit Gehölzen bestandene Flächen zwischen Parkplatz und der K 19 soweit auszulichten, dass eine

Schafherde den Bereich passieren kann. Hierin sind auch einige Privatflächen, z.T. mit Obstbaumbestand einbezogen. Die Maßnahme ist mit der Naturschutzbehörde abgestimmt.

Die Umfeldgestaltung von Burg, Altstadt und Neustadt wird auch Gegenstand des Integrierten Handlungskonzept (IHK) 2019 ff und der Regionale 2025 sein.

Aus rechtlichen, unterhaltungstechnischen oder ökonomischen Gründen nicht weiterverfolgt werden die Wiederherstellung der alten, bis zu K19 hinunterreichenden Weinbergflächen und Eingriffe in die nördlichen Steilhangfläche oberhalb der L333.

Perspektivisch vorstellbar wäre eine (erneute) Vergrößerung der frei gehaltenen, künftig beweideten Fläche am Burghang. Hierzu sollten allerdings die folgenden Kriterien erfüllt sein:

- Das Weidekonzept erweist sich als nachhaltiges, v.a. wirtschaftliches Pflegeregime, um die Fläche von Gehölzwachstum freizuhalten. Das bis dato praktizierte händische Mähen in der Steillage ist auf Dauer nicht aufrecht zu halten.
- Die ökologische Entwicklung zeigt deutliche Vorteile hinsichtlich Artenvielfalt und -zusammensetzung. Durch Begutachtung der beiden Referenzflächen sollte sich eine Präferenz im Hinblick auf Wertigkeit für den Arten- und Biotopschutz ermitteln lassen.
- Es treten keine Probleme mit der Verkehrssicherung (Steinschlag- und Hangrutschgefahr auf der Weidefläche) und bzgl. der Besucherlenkung (Bindung der Besucher auf den Wegen) auf.
- Die Naturschutzbehörde gibt ihre Zustimmung zur Erweiterung.

Zur Beurteilung sollte für einen Zeitraum von 2-3 Jahren die Erfahrung mit der Beweidung abgewartet werden.

Hennef (Sieg), den 18.06.2018

Michael Walter
Erster Beigeordneter